**Zeitschrift:** Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Jakob Otto

**Band:** - (1778)

Heft: 8

**Artikel:** Folgendes Buch verdient in diesen Blättern angezeigt zu werden

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-817001

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der Mannigfaltige.

Eine republikanische Wochenschrift, für Bündten.

# 8 Stuck.

Folgendes Buch verdient in diesen Blåtstern angezeigt zu werden.

Doktor Anton Zeins Gedanken von der Hornviehseuche, nebst Ampreisung eines sichern und bewährt befundenen Prafervativmittels und Anzeigen einiger darüber erhaltenen glaubwürdigen Attestaten. Hamburg. 1777. 8. 124 Seiten. Man muß sich wundern, heist es in den Franksurter Anzeigen, daß dieses Praservativmittel nicht schon allgemeiner bes kannt und benuzt worden ist. Der Grund von der vorgegebnen Unheilbarkeit scheint nicht hinlanglich, um die verderbliche Seuche nicht besser zu untersuchen, ihrem Ursprung reislich nachzudenken, und in Erfindung der Heis lungsmittel alle Sorgfalt anzuwenden. Denn wo ist eine Krankheit je in der Welt ents standen, wogegen gar keine Hulfe gefunden worden ware, wenn man auf ihren wahren Ursprung gekommen, und das nothige gleich anfangs vorgekehret hat? Was bisher noch nicht erfunden war, kann menschlicher Wit und Klugheit noch entdecken, wenn man Fleiß und Mühe anwenden will.

Das Todschlagen alles Viehes ohne Uns terschied, das noch vor wenig Jahren der Herr von Saller in den Berner Sammlungen als einzige sichere Mittel angerathen hat, der Seuche Einhalt zu thun, ist vielen Schwierigkeiten unterworfen. Andere gute und scharfe Polizeianstalten hingegen sind ohne Widerrede, gesezt daß man auch noch so ante Präservativ und Kurativmittel aussindig-

gemacht hatte, allemal unentbehrlich.

Der Hr. D. Zein glaubt eine wahre Kur mit dem schon kranken Bieh sen mißlich, wegwegen er die Praservativmittel für zuverlas kiger halt. Ein solch gewisses und durch viele Proben bestätigtes Verwahrungsmittel, welches nicht theuer sen, sondern wovon eine Portion für ein jedes Stuck Hornvieh auf ein ganzes Jahr lang nicht mehr als 18 gute Groschen, oder fl 1= 20 fr. Reichsgeld koste, und womit man selbiges nicht allein vor der Seuche sicher stellen, sondern auch so gesund machen konne, daß es am Fleisch zunehme, munter und frisch werde, auch mehrere Milch gebe, als sonst, wenn man dieses Mittel nach der Vorschrift ordentlich und fleissig gebrauche, des Viehes auch sonst wohl warte, und es in Obacht halte, wird in oben genanntem Buch vorgeschlagen.

Die zu einem Jahr erforderliche Maße, die leider als ein Geheimniß noch nicht bes schrieben ist, beträgt am Gewicht zwei Pfunde, der eigentliche Gebrauch aber wird in einem dazu gegebenen gedruckten Zedel angezeigt.

Deffent

Dessen Ersinder ist Herr Joh. Phil. Zoppah. Alles dieses wird in obiger Schrift weitläuftig ausgeführt, und zu Bestärkung der Wahrheit werden am Ende derselben 5 wichtige

Urkunden beigefügt:

1) Ein Zeugniß von dem in Hamburg wohnenden Notarius Joh. Christoff Zander, am 20 Dec. 1775. ausgefertigt, wodurch 7 mit Ramen angeführte Landleute bezeus gen, daß ihr Bieh durch den Gebrauch dies fes Mittels gefund geblieben sen, hingegen alle Machbarn rechts und links, welche solches nicht angewendet, ihr Vieh einges busset. 2) Auszug eines Protofolls vom 30 Dee. 1775' des Herrn 21. Schulte Lands herrn in Hamm und Horn, daß alles Vieh, welchem man das Hoppachische Praservativs mittel gegeben, vor der Seuche verwahrt geblieben, auch munter und wohl bei Fleisch erhalten worden. 3) Auszug eines Schreis bens des Herrn Pastor Reflers zu Ingeles ben vom 21 May 1776, welches ein gleis ches meldet. 4) Abschrift eines Schreibens des herrn Dr. Zarms zu Petersdorf vom 23 Jul. 1776, nach welchem 50 Stucke Nieh durch dieses Mittel erhalten worden, und endlich 5) ein eigenhandiger Brief des Herrn Ministers von Lossau an den Hr. Dr. Zein, unterm 8 Jul. 1776. worinn er auf das heiligste versichert, daß unter so Stucken Bieh, welche dieses Mittel gebraucht hatten, 37 Stucke recht sehr schlecht, ja todlich krank gewesen, und durch das Soppachische Mits tel tel gerettet worden, vor dem Gebrauch desselben aber ihm 91 Stück Vieh an der Seuche gefallen seyen. Hieraus läßt sich also der Schluß ziehen, daß dieses Präservativmittel auch einigermassen zur Kur selber

angewendet werden konne.

Dr. Dr. Zein führt noch einen wichtis aen Umstand an, "daß nemlich Hr. Soppach isich erbietet, alles noch gesunde Hornvieh zu "versichern, wenn ein jeder Eigenthumer Luft "hatte, für ein jedes Stuck feines noch ge-"sunden Hornviehes jährlich, oder nur auf ein Jahr lang, zwei Reichsthaler zu erlegen, "welchenfalls Er die Prafervatiomasse dazu "unentgeltlich bergeben wolle, mit dem Be-"dinge, daß sie auch nach Borschrift gebraucht "werde. Und wenn in dem Jahre ein Stuck "oder mehrere von diesem veraffekurirten und "mit dem Berwahrungsmittel geforig verseubenen Hornvieh an der Seuche fallen follnten, so wolle er für jedes 10 Rthlr. bezalen, "Wenn aber an einem Orte das Bieh toft-"barer geschätt wurde, so wolle er demienis gen, welcher für jedes Still 3 Rthlr. be-Mahlte 15 Rithlr., und dem, der 4 erlegt, 1120 wieder zahlen, wenn es an der Seuche verweislich gefallen ware. Wem ein folcher "Alkford beliebig sen, der könne sich deswegen an Hrn. Soppach nach Samburg selbst "wenden." Herr Feldstrauch Handelsmann in Krankfurt am Mayn sen auch bereit, obiges Verwahaungsmittel kommen zu lassen. Frankfurter gelehrte Anzeigen. St. 84. 1777. Edels